

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Falters Weg“

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und –entwicklung hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Am Falters Weg“ beschlossen.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert wurde.

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom **11.03.2024 bis zum 12.04.2024**

Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während dieser Frist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Die Einsichtnahme der Unterlagen und die Abgabe einer Stellungnahme ist online über das Bauleitportal der Gemeinde Inden unter

<https://www.o-sp.de/inden/>

(Homepage <https://www.gemeinde-inden.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bauleitportal der Gemeinde Inden → Öffentlichkeitsbeteiligung) möglich, oder unter vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Inden, Rathausstraße 1 52459 Inden. Zur Terminvereinbarung stehen Ihnen Frau Wüst unter 02465/3948, cwuest@inden.de oder Herr Krüger unter 02465/3949 skrueger@inden.de zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen.
- nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Inden, 29.02.2024

Der Bürgermeister


Stefan Pfennings